

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Gerald Grünert (DIE LINKE)

Gemeindegebietsreform und aktuelle Entwicklungen im Landkreis Harz

Kleine Anfrage - **KA 5/7146**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Am 18. Juni 2010 verabschiedete der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Stimmenmehrheit von CDU und SPD insgesamt zwölf Gesetze zur Gemeindegebietsreform, darunter das Gesetz über die Neugliederung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt betreffend den Landkreis Harz (GemNeuglG HZ). Am 1. Januar 2011 existieren danach im Landkreis Harz die Verbandsgemeinde Vorharz sowie die Einheitsgemeinden Osterwieck, Huy, Nordharz, Halberstadt, Ilsenburg, Wernigerode, Blankenburg, Quedlinburg, Thale, Oberharz am Brocken, Harzgerode, Ballenstedt und Falkenstein. Neben den Veränderungen der gemeindlichen Strukturen wird die Gemeindegebietsreform Auswirkungen auf die Anzahl der kommunalen Mandatsträger, die Organisation der öffentlichen Daseinsvorsorge und die Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden im Landkreis Harz haben. Die Zuweisungen über das Finanzausgleichsgesetz (FAG) gehören diesbezüglich ebenfalls ins Blickfeld der Betrachtung.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium des Innern

- 1. Wie viele Einwohner hatte die Verbandsgemeinde Vorharz am 31. Dezember 2009 insgesamt und wie viele Einwohner hatten zu diesem Zeitpunkt die einzelnen Mitgliedsgemeinden dieser Verbandsgemeinde, legt man den Gebietsstand zum 1. Januar 2011 zugrunde?**

Unter Zugrundelegung des Gebietsstandes zum 1. Januar 2011 wies die Verbandsgemeinde Vorharz 13 579 Einwohner zum 31. Dezember 2009 auf. Dabei entfielen auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden folgende Einwohnerzahlen:

Ditfurt	1.699
Groß Quenstedt	1.003
Harsleben	2.246
Hedersleben	1.555
Schwanebeck, Stadt	2.620
Selke-Aue	1.590
Wegeleben, Stadt	2.866

2. Wie viele Einwohner hatten die Einheitsgemeinden Osterwieck, Huy, Nordharz, Halberstadt, Ilseburg, Wernigerode, Blankenburg, Quedlinburg, Thale, Oberharz am Brocken, Harzgerode, Ballenstedt und Falkenstein am 31. Dezember 2009, legt man den Gebietsstand zum 1. Januar 2011 zugrunde?

Unter Zugrundelegung des Gebietsstandes zum 1. Januar 2011 wiesen die Einheitsgemeinden des Landkreises Harz folgende Einwohnerzahlen zum 31. Dezember 2009 auf:

Stadt Ballenstedt	7.950
Stadt Blankenburg (Harz)	22.128
Stadt Falkenstein/Harz	5.882
Stadt Halberstadt	42.794
Stadt Harzgerode	8.836
Huy	7.990
Stadt Ilseburg (Harz)	9.785
Nordharz	8.378
Stadt Oberharz am Brocken	12.414
Stadt Osterwieck	12.201
Stadt Quedlinburg	28.606
Stadt Thale	18.820
Stadt Wernigerode	34.673
Allrode*	654

* = Eine Entscheidung zur Gemeinde Allrode steht noch aus.

3. Wie viele selbständige Gemeinden gab es im Landkreis Harz am 31. Dezember 2007 und wie viele selbständige Gemeinden wird es dort entsprechend der am 18. Juni 2010 verabschiedeten Gesetze am 1. Januar 2011 geben?

Zum 31. Dezember 2007 gab es 77 Gemeinden im Landkreis Harz, hiervon gehörten 72 einer Verwaltungsgemeinschaft an. Zum 1. Januar 2011 werden es 13 Einheitsgemeinden und sieben Mitgliedsgemeinden, zugehörig zur Verbandsgemeinde Vorharz (siehe Frage 1), sein. Die Gemeinde Allrode ist hierbei nicht mehr als selbständige Gemeinde erfasst.

4. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte gab es im Landkreis Harz jeweils zu den Stichtagen 31. Dezember 2007, 31. Dezember 2008 und 31. Dezember 2009?

Die Anzahl der Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Harz belief sich auf

1.003 zum 31. Dezember 2007,
1.003 zum 31. Dezember 2008 und
828 zum 31. Dezember 2009.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen aufgrund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst.

5. Wie viele Stadt- und Gemeinderäte sowie Verbandsgemeinderäte gab es im Landkreis Harz am 31. Mai 2010?

Zum 31. Mai 2010 gab es 492 Stadt- und Gemeinderäte im Landkreis Harz. Die Anzahl der Verbandsgemeinderäte belief sich auf 22.

Die Anzahl der Räte orientiert sich dabei an den jeweiligen Wahlergebnissen. Eventuelle Veränderungen aufgrund ausgeschiedener und nicht wieder nachbesetzter Mandate werden statistisch nicht erfasst.

6. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Harz gab es am 31. Mai 2010 Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher und wie viele Personen nahmen diese Funktionen insgesamt wahr?

Zum 31. Mai 2010 gab es Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister in folgenden Kommunen des Landkreises Harz:

Ballenstedt, Blankenburg (Harz), Falkenstein/Harz, Halberstadt, Harzgerode, Huy, Ilsenburg (Harz), Nordharz, Oberharz am Brocken, Osterwieck, Thale und Wernigerode.

Die entsprechenden Funktionen wurden dabei von insgesamt 757 Personen wahrgenommen.

7. In welcher Höhe erhielten und erhalten die kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Harz in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?

In den Jahren 2008 bis 2010 sind die FAG-Zuweisungen wie folgt:

Gebietsstand 01.01.2011	2008			2009			2010		
	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt	Summe Zuwei- sungen nach FAG	Allge- meine Zuwei- sungen	Anteil AZ an ge- samt
Gemeindename	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%	1.000 Euro		%
kreisangehörige Gemeinden	667.267	562.967	84	662.909	554.806	84	561.167	395.851	71
Allrode	256	205	80,08	243	191	78,60	182	127	69,78
Ballenstedt, Stadt	2.888	2.460	85,18	2.920	2.475	84,76	2.340	1.652	70,60
Blankenburg (Harz), Stadt	8.810	7.659	86,94	8.742	7.551	86,38	7.553	5.496	72,77
Ditfurt	687	581	84,57	696	587	84,34	621	454	73,11

Falkenstein/Harz, Stadt	1.964	1.572	80,04	1.807	1.404	77,70	1.308	871	66,59
Groß Quenstedt	375	312	83,20	389	324	83,29	346	251	72,54
Halberstadt, Stadt	18.604	16.586	89,15	18.822	16.720	88,83	19.351	14.274	73,76
Harsleben	763	630	82,57	745	608	81,61	565	388	68,67
Harzgerode, Stadt	3.335	2.727	81,77	2.685	2.059	76,69	1.795	1.118	62,28
Hedersleben	667	576	86,36	652	558	85,58	603	443	73,47
Huy	3.383	2.812	83,12	3.348	2.759	82,41	2.670	1.924	72,06
Ilseburg (Harz), Stadt	2.462	1.961	79,65	1.772	1.250	70,54	571	111	19,44
Nordharz	3.229	2.726	84,42	3.260	2.736	83,93	2.777	2.001	72,06
Oberharz am Brocken, Stadt	4.921	4.010	81,49	4.834	3.899	80,66	4.373	3.176	72,63
Osterwieck, Stadt	4.420	3.618	81,86	4.494	3.659	81,42	2.993	2.038	68,09
Quedlinburg, Stadt	11.496	10.070	87,60	11.897	10.417	87,56	10.605	7.792	73,47
Schwanebeck, Stadt	1.023	864	84,46	1.003	839	83,65	860	617	71,74
Selke-Aue	560	443	79,11	590	470	79,66	391	266	68,03
Thale, Stadt	6.986	6.008	86,00	6.954	5.942	85,45	4.557	3.091	67,83
Wegeleben, Stadt	1.112	917	82,46	1.088	886	81,43	942	677	71,87
Wernigerode, Stadt	11.744	10.049	85,57	13.004	11.233	86,38	11.133	7.778	69,86
Harz	89.685	76.787	85,62	89.946	76.567	85,13	76.539	54.547	71,27

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für die einzelnen Kommunen keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (zum Beispiel Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuerkraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

8. In welcher Höhe erhielt und erhält der Landkreis Harz als Landkreis in den Jahren 2008, 2009 und 2010 insgesamt Zuweisungen aus dem FAG und wie hoch war und ist dabei der Anteil der allgemeinen Zuweisungen? Bitte absolut und in Prozent angeben. Welche Entwicklungen zeichnen sich diesbezüglich für das Jahr 2011 ab?

Der Landkreis Harz erhielt im Jahr 2008 Zuweisungen nach dem FAG i. H. v. insgesamt 73.281.000,00 Euro. Der Anteil der allgemeinen Zuweisungen lag dabei bei 52.433.000,00 Euro (71,55 %). Im Jahr 2009 betrug die Höhe der Zuweisungen nach dem FAG 74.278.000,00 Euro, wobei sich der Anteil der allgemeinen Zuweisung auf 53.196.000,00 Euro (71,62 %) belief. Für das Jahr 2010 ist eine Zuweisung nach dem FAG i. H. v. 74.131.000,00 Euro zu verzeichnen. Die Höhe der allgemeinen Zuweisung beläuft sich dabei auf 32.928.000,00 Euro (44,42 %).

Zu den sich abzeichnenden Entwicklungen für das Jahr 2011 ist auszuführen, dass der Anteil der allgemeinen Zuweisungen an der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2011 nicht wesentlich höher sein wird als im Jahr 2010. Daher ist tendenziell davon auszugehen, dass sich auch für den Landkreis Harz keine auffallenden Veränderungen bei den allgemeinen Zuweisungen ergeben werden. Jedoch wird es zu Verschiebungen aufgrund der sich von Jahr zu Jahr verändernder Bemessungsgrößen (zum Beispiel Einwohner und Steuerkraft) in Verbindung mit der geänderten Steuer-

kraftberechnung kommen, die im Einzelfall durchaus spürbar sein können. Derzeit sind noch keine genauen Berechnungen für das Jahr 2011 möglich, da nicht alle relevanten Bemessungsgrößen vorliegen.

9. Welche Probleme in welchen Städten und Gemeinden des Landkreises Harz sind der Landesregierung zum jetzigen Zeitpunkt hinsichtlich der teilweise notwendigen Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge bekannt und wie und durch welche konkreten Maßnahmen bemüht sich die Landesregierung in Zusammenarbeit mit direkt und indirekt Beteiligten und Verantwortlichen, diese Probleme zu lösen? Besteht die Möglichkeit einer Teilentschuldung für das Kurzentrum in Bad Suderode, bevor die Gemeinde nach Quedlinburg eingemeindet wird?

Probleme im Hinblick auf eine mögliche Neuorganisation der öffentlichen Daseinsvorsorge im Landkreis Harz sind nicht bekannt.

Für alle Landkreise gilt, dass für die Erledigung der Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge sich die Gemeinden vielfach der im Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) dargelegten Instrumente bedienen, hier vor allem der Zweckverbände. Infolge gemeindlicher Neustrukturierungen kann es mithin dazu kommen, dass ein Verband nur noch aus einem Mitglied besteht, so dass die Gemeinde gehalten ist, zeitnah die Aufgabenerledigung anders zu gestalten. So beispielsweise durch einen Formenwechsel, eine Aufnahme von weiteren Mitgliedern oder eine Auflösung und Abwicklung des Verbandes. Im Falle der Auflösung des Verbandes, bei gleichzeitiger Erledigung durch eine neue juristische Person, ist die Gemeinde gehalten, das Verbandsvermögen auf diese zu übertragen, was jedoch zu Steuertatbeständen führen kann. Um dieses Problem zu vermeiden wurde schon im Vorjahr auf Initiative der Landesregierung durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238) der Formwechsel durch Umwandlung (§ 15a GKG LSA) eröffnet, welcher eine ungerechtfertigte Besteuerung ausschließt.

Hierunter fallen insbesondere auch jene Verbände, die die Abwasserbeseitigung und Trinkwasserversorgung als Aufgabe erfüllen. Die gemeindlichen Veränderungen werden daher auch hier dazu führen, dass die Verbände untereinander die zweckmäßigste Form ihrer zukünftigen Zusammenarbeit erörtern. Dieser Meinungsbildungsprozess wird vom zuständigen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt bei Bedarf unterstützend begleitet.

Soweit im Rahmen der Bauleitplanung landesweit vereinzelt Probleme bestehen sollten, wird derzeit durch das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr geprüft, ob und wie ein gegebenenfalls entstehender Mehraufwand reduziert werden kann.

Eine Teilentschuldung für das Kurzentrum in Bad Suderode ist bereits erfolgt, da die Darlehen des Kureigenbetriebes bereits aus dem Ausgleichsstock vollständig abgelöst worden sind. Vorstellbar wäre zudem die Umwandlung der bisherigen für die laufende Unterhaltung des Kureigenbetriebes gezahlten Liquiditätshilfen, die grundsätzlich zurückzuzahlen sind, in eine endgültig zu belassende Bedarfszuweisung.

10. Bitte stellen sie kartografisch - entsprechend dem Gebietsstand zum 1. Januar 2011 - die Gemeindestrukturen des Landkreises Harz dar.

Eine kartografische Übersicht der Gemeindegebietsstruktur des Landkreises Harz zum Stichtag 1. Januar 2011 ist in der Anlage beigefügt.

Landkreis Harz

Gebietsstand: 01.01.2011

Legende

- Einheitsgemeinde
- Verbandsgemeinde

